Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
15.03.2006	394-20/2006	16 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.3.10.4801

Betreff

Sanierungsgebiet „Frankfurter Straße“
hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung öff.	Sitzung nichtöff.	Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis ja	nein	Enthalt.	Beschluss Nr.
☒	Beigeordnetensitzung			15.03.06	13				060/06
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☒	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☒	06.04.06	5	6	0	1	
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☒	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☒	☐	04.04.06	4	7	0	2	
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	05.04.06	17	7	0	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	07.04.06	16	33	0	0	034/06

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:
☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 61500 17140
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 61500 65540

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR **Inanspruchnahme** ./. verausgabt ./. vorgemerkt			40.000 36.421,12
= verfügbar			**3.578,88**

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 0046/2004 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

000348

sr-vor. V4.07-CA608

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes der Stadt Eisenach für den Bereich „Frankfurter Straße“ (Anlage 1 und 2).

Der Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen wird gebilligt (Anlage 5).

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2004 (Beschluss-Nr. 0046/2004) beschlossen, vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Eignung des Bereiches „Frankfurter Straße“ als Sanierungsgebiet durchzuführen.

Die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB sind abgeschlossen. Das Ergebnis wurde in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Anwohnern als unmittelbare Planungsbetroffene des Gebietes erarbeitet. Über eine Fragebogenaktion konnten sich alle Haushalte beteiligen, zwei öffentliche Einwohnerversammlungen wurden durchgeführt. Dank der Mitarbeit des Planungsbeirates aus 13 engagierten Bürgern konnten die Erfahrungen, Wünsche und Meinungen in die Arbeit eingebracht werden. Weitere wichtige Zuarbeiten erfolgten von den Fachämtern sowie den Trägern öffentlicher Belange.

Die umfassende Analyse hat für das Gebiet Frankfurter Straße funktionale und gestalterische Defizite aufgezeigt. Städtebauliche Mängel, die eine Durchführung der Sanierung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches begründen, sind damit vorhanden. Das Sanierungsziel für die Frankfurter Straße selbst ist in erster Linie die Beibehaltung der stadtbildprägenden straßenseitigen Raumkante durch die Stabilisierung der vorhandenen Bebauung, den baulichen Lückenschluss entlang der Bauflucht und/oder durch bewusst eingesetzte Gestaltungselemente (z. B. Bäume, Hecken). Im Rahmen der städtebaulichen Sanierung stehen für den Ehrensteig und die Straße Am Siechenberg Maßnahmen im Vordergrund, die zur Erhaltung und Gestaltung des Gebietes beitragen. Die wichtigsten Vorhaben sind der grundhafte Ausbau der Straße Am Siechenberg und die Neugestaltung des Ehrensteigs als verkehrsberuhigten Bereich.

Der vorliegende Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen fasst die Analyseergebnisse zusammen, unterbreitet Vorschläge für die baulichen und räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiflächen und Verkehrsräume. Die Sanierungsziele und die Möglichkeiten der Umsetzung werden dargelegt

sr-vor, V4 07-CA609

Darauf aufbauend soll das Sanierungsgebiet durch die Satzung förmlich festgelegt werden. Die Grenze des Sanierungsgebietes stimmt größtenteils mit den Grenzen der vorbereitenden Untersuchungen überein. Am Ortsausgang der Frankfurter Straße sowie im oberen Bereich des Siechenbergs erfolgt eine Anpassung an die Grenze der Klarstellungssatzung „Blaue Linie West".

Die Sanierung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§152 bis 156a BauGB) nicht erforderlich sind.

Es ist nunmehr notwendig, den Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zu fassen und den Bericht der vorbereitenden Untersuchungen zu billigen.

Schneider
Oberbürgermeister

i.V.
Nielsen
Bürgermeister

Dezernat II
Die Dezernentin

Anlagen siehe TOP 17 der 19. Sitzung am 24.02.06

alle Stadtratsmitglieder:	Anlage 1	Satzungstext
	Anlage 2	Plan Abgrenzung Sanierungsgebiet M 1:5.000
	Anlage 3	Bericht der vorbereitenden Untersuchungen Kurzfassung
	Anlage 4	Städtebaulicher Rahmenplan M 1:2.500
jede Fraktion, OB, BGM	Anlage 5	Bericht der vorbereitenden Untersuchungen mit allen Planunterlagen

Die kompletten Unterlagen, bestehend aus dem Bericht der vorbereitenden Untersuchungen, dem Städtebaulichen Rahmenplan sowie weiteren sieben Karten, können bei der Abteilung Stadtentwicklung eingesehen werden.